

Schriften zur Rechtslehre

Heft 121

Zur Theorie der Familie
in der Rechtsphilosophie Hegels

Von

Martin Weber



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

MARTIN WEBER

Zur Theorie der Familie in der Rechtsphilosophie Hegels

Schriften zur Rechtslehre

Heft 121

Zur Theorie der Familie in der Rechtsphilosophie Hegels

Von

Martin Weber



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Weber, Martin:

Zur Theorie der Familie in der
Rechtsphilosophie Hegels / von Martin Weber. –
Berlin: Duncker und Humblot, 1986.

(Schriften zur Rechtstheorie; H. 121)
ISBN 3-428-06106-3

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3-428-06106-3

Vorwort

Die nachfolgende Arbeit hat in leicht veränderter Fassung im Sommer 1983 der Philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation vorgelegen. Prof. Dr. Bubner und Prof. Dr. E. A. Wolff haben die Arbeit in allen ihren Entstehungsphasen eingehend betreut. Ihnen gilt mein Dank in erster Linie. Für wertvolle Anregungen, Hinweise und praktische Unterstützung bei der Erarbeitung des rechtshistorischen Exkurses im letzten Kapitel fühle ich mich den Mitarbeitern des Frankfurter Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, insbesondere den Herren Dr. Buchholz und Dr. Steindl, sehr verbunden. Zahlreiche Anregungen und Hinweise verdanke ich in diesem Zusammenhang desweiteren zwei rechtshistorischen Seminaren, die Prof. Dr. Troje zusammen mit Dr. Bergfeld vor einiger Zeit in Frankfurt veranstaltete. Auch ihnen gilt mein besonderer Dank. Zu danken habe ich ferner Herrn Dr. Jermann, Tübingen, für die bereitwillige Überlassung eines im Druck befindlichen Manuskripts über den Familienabschnitt der Hegelschen Rechtsphilosophie, der Studienstiftung des deutschen Volkes, die dieses Dissertationsvorhaben durch ein Stipendium gefördert hat, sowie dem Geschäftsführer des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Thamm, für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe „Schriften zur Rechtstheorie“.

Berlin, im Spätsommer 1986

Martin Weber

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
-------------------------	---

Erster Teil

Philosophiehistorische Vorerinnerung

1. Aristoteles' Theorie der Freundschaft und des Hauses	10
2. Kants Gedanke eines ‚auf dingliche Art persönlichen Rechts‘	35
3. Fichtes Versuch der Herleitung des Familienrechts aus einem ursprünglichen Anerkennungsverhältnis	50

Zweiter Teil

Grundlagen und Herleitung der Familientheorie Hegels

1. Die Entwicklung der hegelschen Rechtsidee im Anschluß an Kant und Fichte	66
2. Hegels Theorie der Familie als Begründung sozialer Individualität?	79
3. Zum Verhältnis von Theorie und Geschichte des Familienrechts bei Hegel ...	100

Anhang

Struktur und Entwicklung des hegelschen Rechtsbegriffs (Übersicht)	124
---	-----

Literaturverzeichnis	126
-----------------------------------	-----

Einleitung

Die Darstellung der Familie in Hegels Rechtsphilosophie ist das erste Teilstück einer gegen den Dualismus imperativer Rechts- und Moralvorstellungen konzipierten Theorie der Sittlichkeit. Aufbauend auf dem aristotelischen Konzept der Phronesis und einer so erstmals von Fichte herausgearbeiteten Willentheorie tritt darin anstelle der kantischen Gegenüberstellung von Denken und Wollen, in sich ruhender Vernunft und historisch formierter Lebenswelt, das Modell einer tätigen Einheit praxisimmanenter Vernünftigkeit, dessen Kernstück die Darstellung eines originären Zusammenhangs zwischen Identitätsbildung und Geschichte liefert. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, wie das Familienkapitel aus dieser Konzeption hergeleitet und begründet wird und welchen Stellenwert es seinerseits innerhalb dieses Konzepts einnimmt.

Hegels Darstellung der Familie wird dabei zum einen als Endpunkt der auf Aristoteles zurückführenden Tradition der Oikos-Lehre gesehen, zum anderen als Auseinandersetzung mit den beiden wichtigsten zeitgenössischen Familientheorien: denjenigen Kants und Fichtes. Da diesen drei Autoren zugleich der folgenreichste Einfluß auf die Ausarbeitung der dialektischen Theorie Hegels insgesamt zukommt, soll in den nachfolgenden drei Kapiteln zunächst vergleichsweise gezeigt werden, wie die aristotelische, kantische und fichtesche Familientheorie aus ihrem jeweils eigenen Ansatz praktischer Philosophie heraus entwickelt wird: aus einer teleologisch orientierten (im Rahmen einer Kritik an der platonischen Ideenlehre erarbeiteten) Konzeption praxisimmanenter Vernünftigkeit (bei Aristoteles), aus einem subjektorientierten, dualistischen Modell (bei Kant) und aus einem auf dem Konzept gegenseitiger Anerkennung basierenden Ansatz (bei Fichte). Diese drei Theorien werden im ersten Teil der Arbeit jeweils separat, ohne Kreuz- und Querverweise und ohne die Absicht vorgestellt, damit hegelsche Präntentionen auf eine mit ihm endende philosophiehistorische Entwicklungslinie zu kopieren. Im Anschluß daran wird der nachfolgende zweite Teil der Arbeit Grundlagen und Herleitung der Familientheorie Hegels analysieren.

Philosophiehistorische Vorerinnerung

1. Aristoteles' Theorie der Freundschaft und des Hauses

1. Daß sich das soziale Gemeinwesen aus Familienverhältnissen heraus entwickelt, es in ihnen überhaupt erst seine eigentliche Grundlage findet, war nicht nur für die Staatslehre und Ethik mittelalterlicher Philosophie und Theologie eine mit Hilfe der Predigtliteratur ihrer Zeit¹ so erfolgreich verbreitete Selbstverständlichkeit, daß sie über Jahrhunderte hinweg die politischen Überzeugungen der Menschen beherrschen konnte, diese Ausfassung entfaltet vielmehr noch weit über die mittelalterliche Lebenswelt hinaus², bis hinein in die Predigtanstalten des 20. Jahrhunderts, die Schulen, eine scheinbar unverminderte Wirkkraft. Die Traditionslinie der damit verbundenen politischen Vorstellungsgehalte reicht bekanntermaßen zurück auf die praktische Philosophie des Aristoteles.

Weniger dieser philosophischen Konzeption selbst, als der einseitigen Fixierung auf den Herrschaftscharakter der in der aristotelischen Oikos-Lehre entwickelten Verhältnisse verdankt sie jedoch ihren Erfolg. Diese Fixierung, wie sie mit nahezu jeder Aristoteles-Rezeption zum Zwecke handgreiflicher Verwertbarkeit vorherrschend wird, ist auch Grund dafür, daß sich die Ansicht einer Entwicklung des ‚Oben‘ aus dem ‚Unten‘ paradoxerweise besonders gut aus entgegengesetzter Richtung darstellen und in den hierarchischen Gliederbau von Kirche und Staat recht erfolgreich unterbringen ließ. Im Ganzen gründet diese Auffassung weitgehend auf einer Verzerrung des ursprünglichen aristotelischen Gedankens.

Um dies zu zeigen, wird sich die Darstellung zunächst der ökonomischen Seite der Oikos-Lehre zuwenden und der Frage nachgehen, welche Gründe den Zerfall der jahrhundertlang personale wie materiale Sphäre gleichermaßen integrierenden Theorie des Hauses bewirkt haben, die praktisch vollständige Ausgliederung ihres ökonomischen Teils, der zwar noch bei Kant, im Rahmen seines „Rechts der häuslichen Gesellschaft“, wie die §§ 24 - 30 seiner Rechtslehre überschrieben sind, Berücksichtigung findet, nicht mehr hingehen in den dann ausdrücklich auch nur noch als Familienrechtstheo-

¹ Vgl. dazu *Schwab* 1975: 261.

² Zur Aristoteles-Rezeption unter dem Einfluß der Reformation vgl. *Wundt* 1964, *Maier* 1969, *Dreitzel* 1970: 57 ff.

rien konzipierten Darstellungen bei Fichte und Hegel. Die bereits in der Oikos-Lehre angelegten Ursachen dieser Zerfallsgeschichte werden dabei auf einige wesentliche Eigentümlichkeiten der Grundkonzeption aristotelisch-praktischer Philosophie führen, die anschließend in der Freundschaftslehre und personalen Seite der Oikos-Lehre – den beiden zentralen Übergangsbereichen zwischen aristotelischer Ethik und Politik – weiterverfolgt werden sollen.

2. Das aristotelische Ökonomiekonzept wird in den Kapiteln 8 - 11 des 1. Buchs der „Politik“ sowie – gleichsam als Ergänzung der *methodos peri oikonomias* – im 8. Kapitel des 5. Buchs der „Nikomachischen Ethik“³ entwickelt. Leitmotiv des hier verhandelten Tausch- und Geldverkehrs ist die Vorstellung eines naturgemäßen Harmoniezustands des Lebens. Das Leben als ein, im Gegensatz zum Produzieren, selbstbezügliches Handeln und ein „dem an sich Guten und Angenehmen“ Zugehörigen, bedarf danach einer natürlichen Umgrenzung, wie alles, das „zur Natur des Guten“ gehört⁴. Aus diesem, im selbstbezüglichen Harmoniezustand der *autarkeia* normativ verwurzelten Umgrenzungsbedürfnis gehen Maß und Ziel der zur *oikonomia* zählenden Erwerbskunst, der *chrematistike*, hervor: das natürliche Bedürfnis (*chreia*), das Unterscheidungsmerkmal gegenüber den naturwidrigen, nicht zur *oikonomia* zählenden Verfallsversionen der Erwerbskunst, welche die zur Bedürfnisbefriedigung benötigten Mittel zum Selbstzweck umfunktionieren und in prinzipieller Maßlosigkeit sich ergehen.

Vor diesem Hintergrund werden die einzelnen Arten der Erwerbskunst voneinander geschieden, wird der Erwerbsvorgang aus der teleologischen Naturordnung eines hierarchisch gegliederten Worumwillen heraus entwickelt und gerechtfertigt. Auf den beiden Voraussetzungen aufbauend, daß „die Natur nichts unvollkommen und nichts zwecklos macht“ und es ihre Aufgabe ist, „dem erzeugten Lebewesen die Nahrung zu bieten“⁵, existieren die Pflanzen der Tiere, die Tiere der Menschen wegen und diese, soweit nicht von Natur aus zum Dienen bestimmt, ihrer selbst wegen. Sie bilden das letzte Worumwillen, das Ziel (*terma*) und Maß (*horos*) allen Handelns – so auch des wirtschaftlichen: die Grenzen der Umgrenzung des guten Lebens (*eu zen*) gegenüber dem unumgrenzten bloßen Leben (*zen*) oder einem übermäßig maßlosen, diejenige zwischen naturgemäßer und naturwidriger Erwerbskunst.

Letztere entwickelt sich vor allem über die Verwendung des Geldes im zunächst „nur der Erfüllung der naturgemäßen Autarkie“ dienenden Tauschhandel⁶. Angelpunkt und einziger Maßstab des Tauschverkehrs bil-

³ Im folgenden mit NE abgekürzt.

⁴ Vgl. Pol. 1254 a 7 iVm NE 1170 a 19 - 21.

⁵ Pol. 1256 b 20 f.; 1258 a 35 f.

⁶ Vgl. Pol. 1257 a 30.